

Manfred Backerra

Der deutsche Soldat kämpft ritterlich

für den Sieg seines Volkes. So beginnt das erste der „10 Gebote für die Kriegsführung des deutschen Soldaten“, die jedem Soldaten, Waffen-SS eingeschlossen, auf der ersten Innenseite seines Soldbuches vor Augen standen und ihn damit zur Einhaltung des Kriegsvölkerrechts und zu menschlichem Verhalten und Handeln verpflichteten. (1)

Die folgenden Beispiele aus dem Zweiten Weltkrieg zeigen, daß dies nicht nur Worte waren.

Ritterliche Form

Im Polenfeldzug kapitulierte die letzte polnische Festung Modlin nach hartem Kampf. Bei der Übergabe an den Kommandeur des Regiments „Deutschland“ der Waffen-SS gab dieser dem Festungskommandanten den ihm übergebenen Degen zurück. Dann bat er ihn mit seinem Stab zu einem improvisierten Essen, bei dem man in kurzen Ansprachen sich gegenseitig Achtung bezeugte. (2)

Trotz der unsäglich demütigenden Behandlung der Deutschen in Compiègne und Versailles erwiesen sie auch in Frankreich den Besiegten 1940 ihren Respekt.

Nach der Kapitulation von Lille salutieren der deutsche Kommandierende General, ein Divisionskommandeur und eine Ehrenkompanie, als die Franzosen mit aufgepflanztem Bajonett in die Gefangenschaft marschieren. (3) Beim Einmarsch der 30. Infanteriedivision in Paris am 14. Juni 1940 legt ihr Kommandeur, Generalleutnant v. Briesen, zuerst am Arc de Triomphe beim Grabmal des Unbekannten Soldaten einen Kranz nieder und nimmt erst dann den Vorbeimarsch seiner Division auf den Champs Elysées ab. (4) Die griechischen Festungen an der Metaxas-Linie haben 1941 nach heftigem Widerstand kapituliert. Deutsche Kommandeure ehren die tapferen Besatzungen, indem sie sie an einer Ehrenkompanie vorbei abmarschieren oder den Festungskommandanten bewaffnet die Front eines deutschen Ehrenbataillons abschreiten lassen. Währenddessen weht die griechische Flagge. Die deutsche Flagge wird erst gehißt, nachdem die Griechen abgezogen sind. Das griechische Heer würdigt in seiner offiziellen Geschichtsschreibung dieses an mehreren Festungen geübte Verhalten der Deutschen. (5)

Nach der Kapitulation der griechischen Truppen auf dem Festland im April 1941 erspart der Armeeoberbefehlshaber, Generalfeldmarschall List, den Griechen die Kapitulation vor den ihnen vorher unterlegenen Italienern, beläßt den Offizieren ihren Degen und lädt die griechische Delegation zu einem gemeinsamen Essen. Obwohl die griechische Regierung aus Kairo zur Fortführung des Krieges aufgerufen hatte, werden alle Kriegsgefangenen sofort entlassen.

Ritterliche Menschlichkeit

Besonders ritterlicher Geist und eine sehr ausgeprägte Achtung vor dem Leben von Nichtkombattanten spricht aus menschlichem Verhalten im Gefecht oder in einer Schlacht, weil es meist mit persönlichem, auch tödlichem Risiko verbunden war.

In Warschau sollen im Zusammenhang mit den Heeresoperationen schon am ersten Kriegstag, dem 1. September 1939, kriegswichtige Ziele bombardiert werden. Dies wird von Göring wegen ihrer Lage in Wohngebieten untersagt. Aus einem Befehl zur Bombardierung der Stadt zehn Tage später macht der beauftragte Geschwaderkommodore im Einvernehmen mit seinen Gruppenkommandeuren einen Angriff auf ein kriegswichtiges Ziel in der Stadt, was ihn seine Stellung kostet. Der französische Luftwaffen-Attaché meldet am 14. September, daß nur militärische Ziele bombardiert wurden. Noch acht Tage später wird ein Antrag des Fliegerführers auf Bombardierung der Stadt abgelehnt, obschon Warschau schon seit dem 16. September die

Aufforderung, sich zur offenen Stadt zu erklären, ignoriert, die deutsche Seite auch düpiert hatte, indem sie den deutschen Parlamentär trotz Ankündigung einen Tag vergebens auf den polnischen warten ließ, und sich statt dessen weiter zur Festung ausbaute. Insgesamt wird Warschau bis zum 24. September an fünf Tagen durch Lautsprecher und Abwurf von Flugblättern zum Einlenken aufgefordert, auch mit der Alternative, daß wenigstens die Zivilbevölkerung die Stadt verlassen möge. Als Diplomaten und 1200 Ausländer ihren Auszug aus der Festung durchsetzen, schweigen die deutschen Waffen. Auch Franzosen als Angehörige eines Feindstaates dürfen nach Hause reisen. Erst am 25. September erfolgt dann der große Luftangriff auf militärische Ziele in der Stadt, die von über 100 000 Soldaten verteidigt wird. Wie gesagt, nicht die Stadt wurde bombardiert, sondern militärische Ziele darin. Das führte natürlich zu Kollateralschäden (auch bei der eigenen Infanterie), besonders da mangels ausreichender Bomber etwa ein Siebtel der Gesamtbombenlast in Form von Brandbomben buchstäblich aus Transportern Ju 52 geschaufelt wurde.

Dies ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie gegen manche Versuchung, einen seit der Verteidigung der Stadt völkerrechtlich zulässigen Angriff

rücksichtslos durchzuführen, letztendlich das mögliche humanitäre Verhalten obsiegt, nicht nur bestimmt von oberster und oberer Führung, sondern auch von einer Geschwaderführung mit großer Zivilcourage. (6)

Beim Westfeldzug 1940 verteidigen in Rotterdam 60 Fallschirmjäger in einem nördlichen Brückenkopf die Maasbrücken, welche für die Gesamtoperation entscheidend sind. In der Stadt wird erbittert gekämpft. Mangels schwerer Waffen verlangen sie Luftunterstützung und fordern vom Gegner die Kapitulation. Als letzteres Erfolg verspricht, versuchen sie alles, um den Luftangriff zu verhindern. Doch der Widerruf der schon gestarteten Bomber per Funk gelingt nicht, ein im Jagdflugzeug hinterher jagender Generalstabsoffizier erreicht sie nicht mehr, das zur Sicherheit vorher vereinbarte Abbruchsignal roter Leuchtkugeln wird in Dunst und dichten Brandwolken von der ersten Welle nicht erkannt. Erst der Führer der zweiten Welle meint nach seinem Abwurf, schemenhaft zwei rote Leuchtkugeln zu erkennen, und läßt, obwohl unsicher, seine Welle abdrehen. Nach dem Unglück widerrufen die Fallschirmjäger über offenen Funk den zweiten geplanten Luftangriff und machen, um sicher zu gehen, die Falschmeldung, sie hätten den Nordteil der Stadt bereits genommen. Der Angriff findet nicht statt. Menschlichkeit unter äußerster Gefahr. (7)

Belgrad war im April 1941 voller militärischer Objekte und damit nach damals geltender Völkerrechtsauffassung ein legitimes Bomberziel. Hitler ordnet die Vernichtung der Stadt an. Der zuständige Luftflottenbefehlshaber befiehlt dagegen eigenmächtig einen Angriff auf kriegswichtige Ziele in der Stadt, wodurch der militärische Zweck des Angriffs, die Ausschaltung der Führungsfähigkeit, erreicht, Zerstörungen größten Ausmaßes aber verhindert werden. (8)

Curt Emmrich beschreibt als Peter Bamm in seinem Bericht „Die unsichtbare Flagge“, wie er nach der Einnahme Sewastopols im Juli 1942 mit seiner Sanitätskompanie eigenmächtig viele Tausende in den Weinbergen zurückgelassener russischer Verwundeter medizinisch versorgt. Die dazu gar nicht ausgelegte Kompanie tut ohne Befehl weit über das Pflichtgemäße hinaus alles Menschenmögliche, um russische Ärzte und Feldschere unter den Kriegsgefangenen anzuwerben sowie von der vorgesetzten Armee alles herbeizuschaffen, was an Zelten, chirurgischen Instrumenten, Verbandstoffen und Medikamenten aufzutreiben ist, und die Versorgung mit Wasser zu organisieren. Die angesprochenen Dienststellen schicken schon nach wenigen Stunden Lastkraftwagen mit Material, und Pioniere helfen, Zelte aufzustellen. Die Sanitäter assistieren den Tag und Nacht hervorragend arbeitenden russischen Ärzten. Der Chef überzeugt sie von lebenserhaltenden Operationspraktiken, die sie mangels Feldzugserfahrung noch nicht kennen. Die Kompanie bringt die Verwundeten in einem kühlen Bau unter und richtet außerdem ein Krankenhaus mit Röntgenstation für die Zivilbevölkerung ein.

Um sicherzustellen, daß die medizinische Versorgung auch noch nach dem Abzug der Sanitätskompanie funktioniert, müssen die russischen Militärärzte und Feldschere in Zivilisten verwandelt werden. Dazu werden fortgesetzt Falschmeldungen an vorgesetzte Dienststellen abgegeben. Dieser Betrug zu einem guten Zweck wird vom Ersten Generalstabsoffizier und dem

Kommandeur der Division durch eigenes Zutun gedeckt. (9)

Im Raum Oosterbek im Kessel von Arnheim im September 1944 fährt ein deutscher Offizier mit weißer Flagge vor den britischen Divisionsgefechtsstand und sagt: „Ich beabsichtige konzentriertes Mörser- und Artillerie-Feuer auf Ihre vordere Linie zu legen. Wir wissen, daß Sie da Verwundete haben und wollen sie dabei nicht treffen. Ich bitte Sie, Ihre vordere Verteidigung 550 m zurück zu verlegen.“ Da mit der Rückverlegung das Gebiet des Divisionsgefechtsstands aufgegeben worden wäre, lehnen die Briten ab. Das Feuer wird dann so gelegt, daß das Gebäude mit den Verwundeten ausgespart bleibt. (10)

Bald darauf weist der Führer der SS-Kampfgruppe „Hohenstaufen“, der aufgrund des enttarnten britischen Funkcodes wußte, wie sehr die britischen Verwundeten litten, seinen Divisionsarzt an, den Briten so gut wie möglich zu helfen. Als am 24. September der britische Divisionsarzt erscheint, wird mit Zustimmung des Führers des II. SS-Panzerkorps eine zweistündige Waffenruhe vereinbart. Die Deutschen bringen dann mit ihren Fahrzeugen fast 1200 oder sogar 2200 britische Verwundete in ihre Lazarette. (11)

Im September/Oktober 1944 befiehlt das Oberkommando der Wehrmacht, die Soldaten der slowakischen Aufstandsarmee als „Banditen“ zu behandeln. Der General der Waffen-SS Hermann Höfle gewährt ihnen trotzdem den Status normaler Kriegsgefangener. (12a)

Anfang April 1945 erhält der Kommandierende General des II. SS-Panzerkorps den Führerbefehl: „Wien ist bis zum letzten Atemzug zu halten.“ Er befiehlt trotzdem seinen Divisionen, sich aus Wien abzusetzen und sagt: „Wien darf nicht in Schutt und Asche sinken.“ Seine Gehorsamsverweigerung wird vom vorgesetzten SS-General gedeckt. (12b)

Wie sehr die Kriegsmarine das Leben von Nichtkombattanten schonte, zeigen viele Beispiele in der englischen und amerikanischen Literatur. (13) Soweit es nicht Rudelangriffe auf feindliche Konvois waren, versenken U-Boote zivile feindliche Schiffe, in der Regel, erst dann, wenn die Besatzung in die Boote gegangen war. Muß ein Schiff wegen feindlicher Handlung sofort versenkt werden, kümmert sich die U-Boot-Besatzung um die Menschen in den Rettungsbooten. In beiden Fällen werden sie, medizinisch sowie mit Proviant und Wasser versorgt, auch mit Brandy und Zigaretten, und erhalten eine Segelanweisung zur nächsten Küste. Dazu wird oft Hilfe mit Seenotraketen oder per Funk herbeigeholt.

Im November 1939 versenken die Schlachtschiffe „Scharnhorst“ und „Gneisenau“ einen zum Hilfskreuzer umgebauten Passagierdampfer zwischen den Färöer und Norwegen. Obschon dieser noch den Angriff per Funk meldet, und sie daher durch nahe britische Seestreitkräfte vom Rückweg abgeschnitten werden können, suchen sie erst das Seegebiet nach Überlebenden ab, übernehmen Menschen aus einem Rettungsboot und führen trotz Sichtung eines feindlichen Kriegsschiffes erst die Rettungsaktion zu Ende, bevor sie zur Rückkehr wieder Fahrt aufnehmen.

Der schwere Kreuzer „Admiral Hipper“ mit 1500 Gebirgsjägern zur Einnahme Trondheims an Bord versenkt im April 1940 einen britischen Zerstörer. Er sucht und rettet trotz der Dringlichkeit seines Auftrags etwa eine Stunde lang Überlebende, bis die Gefahr durch britische Seestreitkräfte zu groß wird.

Im September 1942 versenkt U 156 im Südatlantik einen britischen Truppentransporter im nächtlichen Überwasserangriff. Beim Hellwerden werden viele Hunderte Schiffbrüchiger gesichtet, darunter Frauen und Kinder, nur zum Teil in 22 Rettungsbooten. Mehrere Stunden nimmt das U-Boot fast 200 Menschen auf seinem kleinen Oberdeck auf und bemüht sich, die Schiffbrüchigen gleichmäßig auf die Boote zu verteilen. Dennoch schwimmen noch Hunderte in See. Der Kommandant meldet die Katastrophe in mehreren Funksprüchen an den Befehlshaber der U-Boote, bittet um Hilfe und schlägt vor, das Gebiet um die Untergangsstelle zu neutralisieren. Er bittet auch auf der internationalen Schifffahrt-Welle auf englisch um Hilfe und sichert Waffenruhe zu. Auf Weisung des U-Boot-Befehlshabers helfen nach drei Tagen zwei deutsche U-Boote, später noch ein italienisches. Sie versorgen die Schiffbrüchigen mit warmen

Mahlzeiten, nehmen Frauen und Kinder auf und jeweils vier Rettungsboote ins Schlepp. Am vierten Tag werden sie trotz Rotkreuz-Flagge von einem US-Viermotorigen bombardiert. Die U-Boote werden beschädigt, verzichten aber auf Gegenwehr, um die Menschen an Oberdeck nicht noch mehr zu gefährden. Erst danach lassen sie die Schiffbrüchigen in den Booten zurück.

Im Mai 1944 stoppt U 541 im westlichen Atlantik einen portugiesischen Frachter, stellt Konterbande für die USA und Mexiko fest, sowie 200 jüdische Passagiere. Wegen der Konterbande muß das Schiff eigentlich versenkt werden. Der Kommandant fragt den U-Boot-Befehlshaber, wie er sich angesichts der Passagiere (deren Status er verschweigt) verhalten soll. Antwort: „Laufen lassen. Wichtige Feindpassagiere gefangennehmen. Banngutladepapiere mitbringen.“

Insgesamt wurde also bis weit ins fünfte Kriegsjahr immer wieder, auch unter hohem eigenem Risiko, eine große ritterliche Menschlichkeit in Kriegführung geübt, die Ihresgleichen sucht. Immer ist dies Handeln und sein Erfolg sowohl mutigen und menschlichen Führern und ihren Untergebenen vor Ort als auch der vorgesetzten Führung durch Zulassen und aktiven Beistand zu verdanken.

Das Handeln geht oft weit über die Forderungen der „10 Gebote“ hinaus. Das bezeugt eine befehlsunabhängige, innerliche ritterlich-menschliche Haltung der Soldaten aller Ebenen. Der Einzelne stand damit nicht allein. Er wurde auch nicht allein gelassen, wenn es hart auf hart kam. Dies gab den Verantwortlichen und Beteiligten gewiß eine zusätzliche innere Sicherheit für ihr vorbildliches Handeln.

Fußnoten

(1) Gustav-Adolf Caspar, Ethische, politische und militärische Grundlagen der Wehrmacht, in: Poepfel, v. Preußen, v. Hase (Hrsg.), Die Soldaten der Wehrmacht, München 1998, S. 30; für die Waffen-SS: Wolfgang Venohr, Abwehrschlacht, Junge-Freiheit-Verlag, Berlin 2002, S. 21. Text gemäß G.-A. Caspar, S. 56, Form gem. Soldbuch-Kopie im Besitz des Verf.:

10 Gebote für die Kriegsführung des deutschen Soldaten

1. **Der deutsche Soldat kämpft ritterlich** für den Sieg seines Volkes. Grausamkeiten und nutzlose Zerstörung sind seiner unwürdig.
2. **Der Kämpfer muß uniformiert** oder mit einem besonders eingeführten, weithin sichtbaren Abzeichen versehen sein. Kämpfen in Zivilkleidung ohne ein solches Abzeichen ist verboten.
3. **Es darf kein Gegner getötet werden, der sich ergibt**, auch nicht der Freischärler und der Spion. Diese erhalten ihre gerechte Strafe durch die Gerichte.
4. **Kriegsgefangene** dürfen nicht mißhandelt oder beleidigt werden. Waffen, Pläne, Aufzeichnungen sind abzunehmen. Von ihrer Habe darf sonst nichts weggenommen werden.
5. **Dum-Dum-Geschosse sind verboten.** Geschosse dürfen auch nicht in solche umgestaltet werden.
6. **Das Rote Kreuz ist unverletzlich.** Verwundete Gegner sind menschlich zu behandeln. Sanitätspersonal und Feldgeistliche dürfen in ihrer ärztlichen bzw. seelsorgerischen Tätigkeit nicht gehindert werden.
7. **Die Zivilbevölkerung** ist unverletzlich. Der Soldat darf nicht plündern oder mutwillig zerstören. Geschichtliche Denkmäler und Gebäude, die dem Gottesdienst, der Kunst, Wissenschaft oder der Wohltätigkeit

dienen, sind besonders zu achten. Natural- und Dienstleistungen von der Bevölkerung dürfen nur auf Befehl von Vorgesetzten gegen Entschädigung beansprucht werden.

8. **Neutrales Gebiet** darf weder durch Betreten oder Überfliegen noch durch Beschießen in die Kriegshandlungen einbezogen werden.
9. Gerät **ein deutscher Soldat in Gefangenschaft**, so muß er auf Befragen seinen Namen und Dienstgrad angeben. **Unter keinen Umständen** darf er über Zugehörigkeit zu seinem Truppenteil und über militärische, politische und wirtschaftliche Verhältnisse auf der deutschen Seite aussagen. Weder durch Versprechungen noch durch Drohungen darf er sich dazu verleiten lassen.
10. **Zuwiderhandlungen** gegen die vorstehenden Befehle in Dienstsachen sind **strafbar**. Verstöße des Feindes gegen die unter 1-8 angeführten Grundsätze sind zu melden. Vergeltungsmaßnahmen sind nur auf Befehl der höheren Truppenführung zulässig.

(2) Jakob Schneider in „ Der Freiwillige “Nr.9, 1991, S.23

(3) Franz Uhle-Wettler, *Höhe- und Wendepunkte deutscher Militärgeschichte*, Hamburg, Berlin, Bonn 2000, S. 199

(4) Franz Uhle-Wettler, *Höhe- und Wendepunkte deutscher Militärgeschichte*, S. 198 Dementgegen erschien in den späten 80er oder frühen 90er Jahren ein Artikel in der WELT über das angeblich großkotzige Auftreten der Wehrmacht beim Siegesmarsch durch den Arc de Triomphe in Paris und der damit verbundenen Demütigung Frankreichs 1940. Gemäß persönlicher Mitteilung an den Verfasser schrieb hierauf Prof. Eberhard Groth, Hamburg, was er selbst kurz danach in der „Deutschen Wochenschau“ im Urania-Filmtheater in Hamburg-Eimsbüttel gesehen hatte: „Die Siegesparade (es war tatsächlich nur ein Einmarsch, d. Verf.) wurde von einem Offizier zu Pferde abgenommen. Die Soldaten marschierten mit Musik auf den Triumphbogen zu, schwenkten aber davor nach links ab und dann in großem Bogen um das Bauwerk herum und gerade nicht hindurch. Auch war keine Parade im Stehschritt zu sehen. Das Kinopublikum war von dieser `Wende` offensichtlich überrascht und reagierte darauf emotional und deutlich mit Zustimmung.“

(5) Franz Uhle-Wettler, *Der Krieg*, Hamburg, Berlin, Bonn 2001, S. 104 f. gemäß: MGFA, *Deutschland im Zweiten Weltkrieg III*, Stuttgart 1984, S. 471 f.; K. Olshausen, *Zwischenspiel auf dem Balkan – Die deutsche Politik gegenüber Jugoslawien und Griechenland von März bis Juli 1941*, Stuttgart 1973, S. 129 f.; Hellenic Army General Staff, *Army History Directorate (Hrsg.): An abridged history of the Greek-Italian and Greek-German war 1940-1941*, Athen 1997, S. 196 ff.

(6) Horst Boog, *Bombenkrieg, Völkerrecht und Menschlichkeit im Luftkrieg*, in: Poepfel, v. Preußen, v. Hase (Hrsg.), *Die Soldaten der Wehrmacht*, München 1998, S. 292 f.; Kurt Zentner, *Illustrierte Geschichte des Zweiten Weltkriegs*, München 1963, S. 76 f.

(7) Franz Uhle-Wettler *Höhe- und Wendepunkte deutscher Militärgeschichte*, S. 187 f. gem. mehreren niederländischen und deutschen Quellen; Kurt Zentner, *Illustrierte Geschichte des Zweiten Weltkriegs*, München 1963, S. 131 ff.

(8) Horst Boog, *Bombenkrieg, Völkerrecht und Menschlichkeit im Luftkrieg*, in: Poepfel, v. Preußen, v. Hase (Hrsg.), *Die Soldaten der Wehrmacht*, München 1998, S. 300 f.

(9) Peter Bamm, *Die unsichtbare Flagge*, München 1952, S. 140 ff., 146 ff.

(10) Christopher Hibbert, *The Battle of Arnhem*, London 1962, S. 179 ff.

(11) Christopher Hibbert, *The Battle of Arnhem*, London 1962, S. 179 ff.; Robert J. Kershaw, *Arnheim '44 – im September fällt kein Schnee*, Stuttgart 2000, S. 278 ff.; 2200 gem. *Leserbrief des Journalisten und Historikers Dr. Wolfgang Venohr in der FAZ v. 28.08.1996*, S. 8, ebenso Moritz Finkschor, *Menschlichkeit*, in: *Deutsche Militärzeitschrift, Sonderausgabe 1/2997: Die Waffen-SS*, S. 62 f.

(12a/b) Wolfgang Venohr a.a.O.

(13) Helmut Schmoekel, *Völkerrecht und Fairneß im Seekrieg*, in: Poepfel, v. Preußen, v. Hase (Hrsg.), *Die Soldaten der Wehrmacht*, München 1998, S. 324 ff., auch für nachfolgendes.